



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 28.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH GESCHICHTE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und
Gesellschaft“ für das Fach Geschichte der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit.....	6
§ 39 Übergangsbestimmungen	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	7
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Durch das Studium des Faches Geschichte im Master-Studiengang ‚Kultur und Gesellschaft‘ sollen den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei sollen die Studierenden Kenntnisse in fast allen Epochen und Bereichen der Geschichte erwerben. Es wurde dafür Sorge getragen, dass sowohl in den älteren als auch in den neueren Epochen eine schriftliche Hausarbeit zu schreiben ist. Der Masterabschluss eröffnet nach Maßgaben der jeweiligen Promotionsordnung die Möglichkeit zu einer historisch ausgerichteten Promotion.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden zum einen für eine Tätigkeit in der Wissenschaft qualifizieren. Zum anderen setzt er die Studierenden in die Lage, sich für die traditionellen historischen Berufsfelder zu qualifizieren, also für die Arbeit in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationszentren, Museen, in der Denkmalpflege, im Verlagswesen oder in der Erwachsenenbildung.

Die Ausbildung von Kompetenzen, die für Berufe im Bereich der historischen Bildung angesiedelt sind, erfolgt in besonderer Weise durch die Reflexion der Bedeutung historischer Orientierung in der posttraditionalen Gesellschaft. Darüber hinaus können die Studierenden auch Kontakte zu einzelnen Vertretern der Berufspraxis herstellen, die in dem Mastermodul III regelmäßig als außerplanmäßige Professoren bzw. Lehrbeauftragte regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Museumsarbeit, zu Hilfswissenschaften und Archivkunde oder zu Archäologie abhalten.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Geschichte setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Geschichte voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Grundbegriffe und Hilfsmittel der Alten bzw. der Mittelalterlichen Geschichte kennen und anwenden,
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel der Frühneuzeitlichen bzw. der Neueren Geschichte kennen und anwenden,
 - Grundbegriffe und Hilfsmittel mindestens eines sektoralgeschichtlichen Themas kennen und anwenden, z.B. der Politikgeschichte, Sozialgeschichte oder Kulturgeschichte,
 - zentrale geschichtsdidaktische Ansätze sowie deren erkenntnistheoretische Grundlagen kennen und bewerten,
 - sich mit mindestens zwei Epochen der Geschichte vertieft auseinanderzusetzen,
 - sich mit mindestens einem sektoralen Thema der Geschichtswissenschaft vertieft auseinanderzusetzen.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Geschichte folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:
- Weitere Zugangsvoraussetzungen für das Fach Geschichte im Master Kultur und Gesellschaft sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und in der lateinischen Sprache. Unter die zwei modernen Fremdsprachen fallen Englisch sowie eine weitere für das Geschichtsstudium an der Universität Paderborn relevante moderne Fremdsprache.
- Die Sprachkenntnisse in den modernen Fremdsprachen sind auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Wird das Fach schwerpunktmäßig in der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte oder Frühen Neuzeit studiert (mind. im Mastermodul 4 der historische Schwerpunkt in der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte oder Frühen Neuzeit gewählt), sind die Sprachkenntnisse lediglich in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B2 und in der anderen modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, wobei die Fremdsprache auf Niveau B2 Englisch oder Französisch sein muss. Die Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen sind durch das Reifezeugnis, andere Schulzeugnisse, Zusatzprüfungen unter staatlicher Aufsicht oder gleichwertige Bescheinigungen zu belegen.
- Kenntnisse in der lateinischen Sprache müssen auf dem Niveau eines Kleinen Latinums nachgewiesen werden. Wird das Fach schwerpunktmäßig in der Neuen und Neusten Geschichte studiert (mind. im Mastermodul 4 der historische Schwerpunkt in der Neuen und Neusten Geschichte gewählt), sind lediglich Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen. Grundkenntnisse in Latein sind Kenntnisse entsprechend des Sprachkurses Latein I bzw. der Sprachprüfung „Grundkenntnisse in Latein“ am Zentrum für Sprachlehre der Universität Paderborn. Die Grundkenntnisse in Latein können durch das Reifezeugnis, andere Schulzeugnisse, durch die entsprechende Sprachprüfung am Zentrum für Sprachlehre der Universität Paderborn oder gleichwertige Prüfungen nachgewiesen werden. Fehlen Lateinkenntnisse, können sie nachgeholt werden. Sie sollten im ersten Semester nachgeholt werden; sie sind spätestens bis zum Mastermodul 4 nachzuweisen.

§ 35

Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Geschichte umfasst 45 LP (4 Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, muss die Masterarbeit in der Epoche geschrieben werden und das Masterprojektmodul sich mit der Epoche beschäftigen, in der das Mastermodul 4 „Historischer Schwerpunkt“ absolviert wird.
- (2) Im Fach Geschichte sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)
Mastermodul 1: Geschichtstheorie und historisches Lernen 1. Hauptseminar: Geschichtsdenken und Geschichtsbewusstsein 2. Vorlesung: Historisches Denken und Lernen	9	270
Mastermodul 2: Historische Epochen 1. Vorlesung AG / MG / FN / NG 2. Hauptseminar AG / MG / FN / NG 3. Vorlesung AG / MG / FN / NG	12	360
Mastermodul 3: Historische Lebensbereiche und Handlungsfelder 1. Vorlesung AG, MG, FN oder NG 2. Hauptseminar AG, MG, FN oder NG 3. Übung AG, MG, FN oder NG	12	360
Mastermodul 4: Historischer Schwerpunkt 1. Vorlesung AG, MG, FN oder NG 2. Hauptseminar AG, MG, FN oder NG 3. Übung (Kolloquium) AG, MG, FN oder NG	12	360

Abkürzungen

- AG Alte Geschichte
 MG Mittelalterliche Geschichte
 FN Frühe Neuzeit
 NG Neue und Neueste Geschichte

§ 36 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

**§ 38
Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit kann auf Antrag in englischer Sprache abgefasst werden (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

**§ 39
Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

**§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 29. August 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. September 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan

Geschichte¹			
Semester	Modul	LP	Workload
1.	M1_a Geschichtstheorie und historisches Lernen HS		180
	M1_b Geschichtstheorie und historisches Lernen Vorl.		90
	M2_a Historische Epochen Vorl.		90
	M2_c Historische Epochen Vorl. /Übung		90
		15	450
2.	M2_b Historische Epochen HS		180
	M3_a Historische Lebensbereiche und Handlungsfelder Vorl.		90
	M3_b Historische Lebensbereiche und Handlungsfelder HS		180
		15	450
3.	M4_a Historischer Schwerpunkt Vorl.		180
	M4_b Historischer Schwerpunkt HS		90
	M4_c Historischer Schwerpunkt Übung		90
	M3_c Historische Lebensbereiche und Handlungsfelder Vorl. / Übung		90
		15	450
4.	Masterprojektmodul	9	270
	Abschlussmodul - Masterarbeit - Mündliche Verteidigung	21	630
			540
			90
			900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Masterprojektmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang 2:
Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Reflexion des Strukturkonflikts zwischen wissenschaftlicher und angewandter Tätigkeit 											
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3;">zu</th><th style="background-color: #d3d3d3;">Prüfungsform</th><th style="background-color: #d3d3d3;">Dauer bzw. Umfang</th><th style="background-color: #d3d3d3;">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur im Anschluss an das Hauptseminar mit Bezug auf beide Lehrveranstaltungen</td><td>60 Min.</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur im Anschluss an das Hauptseminar mit Bezug auf beide Lehrveranstaltungen	60 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a)	Klausur im Anschluss an das Hauptseminar mit Bezug auf beide Lehrveranstaltungen	60 Min.	100%									
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Die qualifizierte Teilnahme ist im Hauptseminar durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä. und im Falle der Vorlesung durch die Teilnahme an einer Lernstandskontrolle im Umfang von 30 Minuten nachzuweisen.											
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine											
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.											
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).											
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Lehramt Geschichte (einzelne Veranstaltungen)											
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Meyer-Hamme											
13	Sonstige Hinweise: Keine											

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 489"> <thead> <tr> <th>Zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td><td>Schriftliche Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar</td><td>ca. 50.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Hausarbeit muss in den älteren Geschichtsepochen geschrieben werden, wenn die Hausarbeit im Modul 4 in den neueren Geschichtsepochen verfasst wird. Sie muss in den neueren Geschichtsepochen geschrieben werden, wenn die Hausarbeit in Modul 4 in den älteren Geschichtsepochen geschrieben wird.</p>				Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Schriftliche Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar	ca. 50.000 Zeichen	100%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
b)	Schriftliche Hausarbeit im Anschluss an das Hauptseminar	ca. 50.000 Zeichen	100%									
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Die qualifizierte Teilnahme ist im Hauptseminar durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä. und im Falle der Vorlesung durch die Teilnahme an einer Lernstandskontrolle im Umfang von 30 Minuten nachzuweisen.</p>											
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Master Lehramt Geschichte (einzelne Veranstaltungen),</p>											
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Hermann Kamp</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>											

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) - c)	mündliche Prüfung aus zwei gleichgewichteten Prüfungsteilen von 15 Minuten im Anschluss an zwei der drei Veranstaltungen. Dabei muss sich ein Prüfungsteil auf eine Veranstaltung zu den älteren Geschichtsepochen, der andere auf eine Veranstaltung zu den neueren Geschichtsepochen beziehen.	30 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Die qualifizierte Teilnahme ist im Hauptseminar durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä. und im Falle der Vorlesung durch die Teilnahme an einer Lernstandskontrolle im Umfang von 30 Minuten nachzuweisen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist. Modulprüfung.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Lehramt Geschichte (einzelne Veranstaltungen), Master Geschichte			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Süßmann			
13	Sonstige Hinweise: keine			

	<ul style="list-style-type: none"> – historische Urteilsfähigkeit – Fähigkeit zur Analyse von Wissensstrukturen 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="text-align: center; padding: 5px;">zu</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Prüfungsform</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">b)</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">Schriftliche Hausarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">ca. 50.000 Zeichen</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Hausarbeit muss in den älteren Geschichtsepochen geschrieben werden, wenn die Hausarbeit im Modul 2 in den neueren Geschichtsepochen verfasst wird. Sie muss in den neueren Geschichtsepochen geschrieben werden, wenn die Hausarbeit in Modul 2 in den älteren Geschichtsepochen geschrieben wird.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
b)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 50.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Die qualifizierte Teilnahme ist im Hauptseminar, im Kolloquium und in der Übung durch vorbereitende Lektüre, Beteiligung an Diskussionen, Übungsaufgaben, Referate, Ausarbeitungen von Mitschriften o.ä. und im Falle der Vorlesung durch die Teilnahme an einer Lernstandskontrolle im Umfang von 30 Minuten nachzuweisen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Master Lehramt Geschichte zum Teil, Master Geschichte</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Peter Fäßler</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte angefertigt, muss die Masterarbeit in der Epoche geschrieben werden und das Masterprojektmodul sich mit der Epoche beschäftigen, in der das Modul „Historischer Schwerpunkt“ absolviert wird.</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)